

Platzordnung für den PSV Bogensportplatz



1. Jede Schützin bzw. jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Platzordnung, die sie bzw. er durch ihre bzw. seine Teilnahme am Schießbetrieb anerkennt, unterworfen und ist verpflichtet, auf die Einhaltung der Regeln zu achten.
2. Jedes Schießen, insbesondere das Schnupperschießen, darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten. Ein freies Training darf ohne Aufsicht erfolgen, wenn erwachsene und erfahrene Schützen mit dabei sind.
3. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der von der Abteilungsleitung hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine zur Aufsicht eingeteilte Person darf während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.
4. Grundsätzlich **muss** der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. **Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.**
5. **Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen. Absichtliches Zielen und Schießen über die Scheiben hinaus ist verboten. Eine Missachtung dieser Regel kann zu einem sofortigen Platzverweis führen.**
6. Der Spann- und Zielvorgang darf nur auf der Schießlinie erfolgen. Nach Beendigung einer Passe ist von der Schießlinie zurückzutreten.
7. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus in freies Gelände (insbesondere links und rechts der Schießbahnen) fliegen kann.
8. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst nach Behebung der Störung fortgesetzt werden.
9. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere Personen gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf des Schießbetriebs oder eine Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können ebenfalls vom Bogensportplatz verwiesen werden.
10. Das Wettkampf- bzw. Trainingsgelände beginnt 3m vor der Schießlinie. Ab dort ist das Rauchen sowie das Trinken von alkoholischen Getränken nicht zugelassen.